

Betriebsdatensatz

Nach § 5 Abs. 5 DEUEV sind Arbeitgeber verpflichtet, Änderungen von Betriebsdaten dem Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit mitzuteilen. Dies erfolgt mit dem sogenannten Betriebsdatensatz.

Änderung der Betriebsdaten

Bei Änderung der Betriebsdaten wird **automatisch** ein Datensatz erstellt, der den Änderungsgrund beinhaltet. **Ein manuelles Hinterlegen des Änderungsgrundes ist nicht vorgesehen.** Die Übertragung geschieht im Rahmen des SV-Meldeverfahrens. Liegen keine Sozialversicherungsmeldungen zur Übertragung vor, wird der Betriebsdatensatz an die Annahmestelle der Bundesknappschaft gesendet.

Im Übertragungs-Protokoll wird der Inhalt des Betriebsdatensatzes (Änderung in Bezug auf Anschrift oder Ansprechpartner) aufgezeichnet. Dieses Protokoll können Sie jederzeit auf der Registerkarte: ÜBERGEBEN / AUSWERTEN - über die Schaltfläche: PROTOKOLLÜBERSICHT einsehen.



Info:

Wenn ein DSBD zu einer Betriebsstätte erfolgt, wird die Rechtsform aus dem Hauptmandanten übermittelt.

Weitere Themen

- [Name bei DSBD](#)
- [Meine Firma / Mein Mandant - Register: "Adresse"](#)
- [Betriebsstätte \(Parameter\)](#)